



BAYERISCHER BLASMUSIKVERBAND



SOLO-/DUO-WETTBEWERB
concertino
2021

Ausschreibung - Ergänzung

Solo/Duo-Wettbewerb »concertino« 2021

Ergänzung zur Ausschreibung

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Landesentscheid des Solo/Duo-Wettbewerbs als Digital-Wettbewerb geplant. Die Verbandsentscheide werden ebenfalls in digitaler Form durchgeführt.

Für die Verbandsentscheide und den Landesentscheid werden nachfolgende Regelungen festgelegt.

22. Anmeldung für den digitalen Verbandsentscheid

Den angemeldeten Teilnehmern wird bzw. wurde eine persönliche Teilnehmernummer mitgeteilt.

23. Einsendung des Noten- und Videomaterials

Verbandsentscheid

Das eingescannte Notenmaterial (Klavierbegleitung mit eingetragener Solostimme bzw. Noten für den Duo-Vortrag) sowie die Videodateien sind bis zum 12. März 2021 an den jeweils zuständigen Verband einzusenden. Teilnehmerbeiträge, die vor der Veröffentlichung der vorliegenden Ergänzung zur Ausschreibung eingereicht wurden, nehmen gemäß den Bestimmungen der aktuellen Fassung der Ausschreibung teil.

Im Betreff der E-Mail sind die Teilnehmernummer sowie die Namen der Solisten einzutragen. Die einzelnen Wettbewerbsstücke sind separat einzuscannen. Der Dateiname beginnt mit der Teilnehmernummer, danach folgt der Titel des Stückes (z. B. 1001_Adagio.pdf). Der Dateiname der jeweiligen Videoaufnahme beginnt mit der Teilnehmernummer, danach folgt das gespielte Stück (z. B. 1001_Adagio.mp4).

Die Jurysitzungen finden am 19./20. März 2021 statt.

Die einzelnen Verbände regeln, ob und in welcher Form Beratungsgespräche durchgeführt werden.

Die Ergebnisbekanntgabe der Verbandsentscheide erfolgt bis spätestens 24. März 2021.

Landesentscheid

Das Noten- und Videomaterial für den Landesentscheid ist bis spätestens 26. April beim Bayerischen Blasmusikverband einzureichen. Für die Benennung der Noten- und Videodateien gelten die Bestimmungen der Verbandsentscheide.

Die Teilnehmer können entweder ihre Videobeiträge vom Verbandsentscheid nochmals einsenden oder neue Beiträge aufnehmen.

Die Jurysitzungen finden am 1./2. Mai 2021 statt.

24. Videoaufnahme

Für jedes Wettbewerbsstück ist ein eigenes Video zu erstellen. Der Teilnehmer stellt zu Beginn sich und das aufgenommene Stück vor (z. B. »Ich heiße Max Mustermann und werde am Klavier von Josefine Musterstadt begleitet. Ich spiele den »Abendsegen« aus der Oper »Hänsel und Gretel« von Engelbert Humperdinck«).

Merkmale der Videoaufnahmen

Die jeweils gültigen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen sowie Personen-Obergrenzen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind zu jeder Zeit einzuhalten!

Solist und Klavierbegleitung sollten auf der Videoaufnahme gut und deutlich zu sehen sein – auf gute Perspektive ist zu achten. Schwenks und Zooms mit der Kamera sind nicht gestattet.

Die Videoaufnahmen dürfen tontechnisch nicht bearbeitet werden. Das Unterlegen des Videos mit einer separaten Audiospur ist nicht erlaubt.

Schnitte innerhalb eines Satzes oder Stückes sind nicht erlaubt.

Die Aufnahmequalität darf maximal Full HD (1920x1080 Pixel) betragen. Eine 4K-Aufnahme ist im Hinblick auf den anschließenden Datenversand und die benötigte Speicherkapazität nicht sinnvoll.

25. Bewertung

Der Landesentscheid sieht eine Punktwertung analog zur »Ausschreibung Solo/Duo-Wettbewerb 2021« vor (siehe Punkte 13 und 14).

Je nach Infektionsgefährdung trifft sich die Jury in einem genügend großen Raum mit Bildschirm und Tonanlage oder die Videos werden den Juroren in anderer Form zugänglich gemacht.

Die Jury hört die Beiträge in der für das Vorspiel geplanten Reihenfolge. Alle Beiträge werden komplett und ganz zu Ende gehört. Erst bei Zeitüberschreitung wird das Video abgebrochen.

Die Jury berät sich beim digitalen Verbands- und Landesentscheid wie üblich über die Leistungen und legt Punkte und Prädikate fest.

26. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der digitalen Verbandsentscheide werden auf der jeweiligen Verbands-Webseite veröffentlicht. Die Ergebnisse des digitalen Landesentscheids werden auf der BBMV-Webseite veröffentlicht.

München, 11.01.2021

Peter Winter, MdL a. D.
Präsident BBMV

Corinna Nollenberger
Referentin für musikalische
Wettbewerbe im BBMV

Empfehlungen für die Erstellung der Videoaufnahmen

Was wird benötigt?

- Ein ausreichend großer Raum mit den nötigen Instrumenten, der das Musizieren gemäß der bestehenden Bestimmungen (Abstand, Lüftung etc.) erlaubt.
- Eine Videokamera bzw. ein neueres Handy (am besten auf einem Stativ).
- Wenn möglich sollte ein externes Stereomikrofon (oder ein Paar Mikros, in geeigneter Weise positioniert), an die Kamera angeschlossen werden. Das erhöht in der Regel die Tonqualität.

Was ist beim Aufnehmen zu beachten?

- Bitte die Musik vor der Kamera und den Mikrofonen so vortragen, als ob man sich vor der Jury befände. Das Ganze soll so ehrlich wie möglich sein.
- Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten.

- Auf gute Ton- und Bildqualität ist zu achten. Gleichwohl geht es nicht um die Erstellung eines visuell ausgefeilten und künstlerisch gestalteten Videos. Die Bilder dienen der Jury lediglich zur Vermittlung eines visuellen Eindrucks.
- Es empfiehlt sich, zunächst eine Probeaufnahme anzufertigen und diese zu überprüfen. Bei Übersteuerungen sollte evtl. der Abstand zu Kamera / Mikrofon variiert werden.
- Es sollte ein möglichst heller Raum gewählt werden – Tageslicht erhöht in der Regel die Videoqualität
- Störungen wie z.B. Außen- oder Nebengeräusche sollten vermieden werden.
- Im Aufnahmerraum sollten sich keine nicht direkt beteiligten Personen aufhalten. Der Personenkreis sollte sich auf Solist(en), Klavierbegleitung, ggf. Musiklehrer und Aufnahme-technik beschränken – auf jeden Fall sind die Kontaktbeschränkungen und Personen-Obergrenzen einzuhalten.